Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 39

Artikel: Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlossen. Die Quelle ift Gigentum der Gemeinde Liederts= wil und es ift lettere in freundnachbarlicher Weise gewillt, dieselbe zu dem annehmbaren Preise von Fr. 800 absutreten. Mit der Erwerbung dieser Quelle wird es Oberdorf möglich werden, auch die höchtt gelegenen Dorfteile mit vorzüglichem Trinkwasser zu versorgen.

Rrantenhaus-Umbau in Beiden (Appenzell A. Rh.). Die Gemeinde Beiden hat am 14. Dezember den Antrag des Gemeinderates, es set zum Bau eines Operationssaales im Rrankenhaus ein Beitrag von 11,000 Franken zu leiften, mit 425 gegen 11 Stimmen angenommen.

Rathausbauprojett in St. Gallen. Die gemeinderätliche Spezialkommission zur Prüfung des Rathausprojektes hat ihre Arbeiten vollendet. Sie beschloß, von einer Plankonkurrenz, wie sie von gewiffer Seite verlangt wird, abzusehen; dagegen soll das Brojekt des Stadtbauamtes einer fachmannischen Expertise unterftellt werden, um von kompetenter Seite zu erfahren, ob das Projekt der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen werden könne oder ob nachträglich doch noch ein Wettbewerb notwendig sel. Die Expertenkommission, die sich nach Beschluß des Stadtrates auch über das neue Projekt über die Brühltorerweiterung auszusprechen hat, wurde bestellt aus Stadtbaurat Hoffmann (Berlin) und den Professoren Besselmeger (Dresden) und Bürkmann (Rarlsruhe).

Basversorgung Lenzburg (Aargau). Die Einführung der Gasversorgung im Sinne des gemeinderäilichen Antrages wurde beschloffen. Der jum Beschluß erhobene Antrag lautet:

1. Die Gemeindeversammlung beschließt grundsätzlich die Erftellung eines Steinkohlengaswerkes für 1000 m3 Tagesleiftung, erweiterungsfähig auf 2000 m3 Tagesleiftung.

2 Sie genehmigt den mit der Firma August Klonne in Dortmund abgeschlossenen Bauvertrag vom 17. Oktober 1913 und erteilt dem Gemeinderat Bollmacht, die weiteren, zur Ausführung des Baues erforderlichen Berträge abzuschließen, sowie alle sonft notwendigen Borkebren zu treffen.

3. Sie erklärt sich mit ber Verpachtung des Gaswerkes an die Firma Aug. Klonne in Dortmund, gestützt auf den vorltegenden Vertrag vom 17. Oftober 1913,

einverftanden.

4. Ste ermächtigt den Gemeinderat, die für das Gaswerk erforderliche Bausumme von 300,000 Franken auf

dem Unleihenswege zu beschaffen.

Der Bauvertrag beftimmt: Der Bau der Anlage ift so zu fördern, daß das Werk innerhalb acht Monaten nach Genehmigung des Vertrages durch die Gemeinde in Betrieb gefett werden fann.

Bauliches aus Laufanne. Der Gemeinderat von Laufanne verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 60,000 Franken für Restaurations-Arbeiten am alten Bischofsgebäude, in dem die Sammlungen des Museums für Alt-Laufanne untergebracht werden follen. Die Eidgenoffenschaft leiftet an die Arbeiten einen Bet rag von 10,500 Franken.

Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins?

Bon Basel aus ift vor furzem der bereits in einem Fachblatt und daraus auch in der "Schweizer. Gewerbe-Zeitung" mitgeteilte Antrag ausgegangen, der Schweizer. Gewerbeverein möchte eine Anderung seiner Organisation vornehmen.

Der Leitende Ausschuß des Gewerbevereins kam nach Prüfung der Frage zu einer ablehnenden Haltung. Er gab den Initianten davon Renntnis, und diefe beantragten, die Angelegenheit nicht an der Oltener Berfamm= lung des Weiteren Zeniralvorstandes vom letten Sonntag zu behandeln, sondern später, da an der genannten Tagung die Zeit für das Traktandum nicht ausreichen würde, daß aber der Antrag selbst aufrechterhalten werde.

Der Leitende Ausschuß verfügte daraufhin die Veröffentlichung seines Standpunks zu dieser Frage durch Bublifation der Antwort an die Anreger des Reorganifationsvorschlags, den Borftand des Basler Gewerbeverbandes. Gie lautet:

"Mit Schreiben vom 7. November 1913 übersandten Sie uns eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

"Der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins wird eingeladen, die Frage zu prüfen und der Delegtertenversammlung darüber zu berichten, ob nicht eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins angezeigt set. Sie wird in dem Sinne vorgeschlagen, daß der Schweizer. Gewerbeverein sich in der Hauptsache organisch als Bentralverband der schweizerischen gewerblichen Berufsorganisationen konftituiert.

Durch Schreiben vom 13. November gaben Ste der

Resolution folgenden Zusat:

"Vorab würde der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins in der Hauptsache zu bilden sein aus den Brafibenten ober ben sonftigen Bertretern ber schweizerischen Berufsorganifationen."

Wir setzen voraus, daß Sie zunächft die Stellungnahme der Zentralleitung zu Ihren Antragen an die Delegierten: versammlung kennen lernen möchten, wie das übrigens bei der Erledigung aller ähnlichen Antrage zu geschehen pflegt.

Vor der Behandlung ersuchten wir Ihr Sekretariat um einige Aufschlüffe, die uns mit Schreiben vom 15. No-

vember 1913 gegeben murden.

Laut den vorerwähnten Zuschriften beantragen Sie eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins in folgendem Sinne:

1. Der Schweizer. Gewerbeverein ist in der Hauptsache die Zentralstelle der zentralisierten schweize= rifchen Berufsverbande.

2. Der Zentralvorstand sollte in der Hauptfache zu= sammengesett sein aus den Präsidenten oder Ber-

tretern der Berufeverbande.

Diejenigen Mitglieder unferer heutigen Ortsfektionen, die als Handwerker weder einer Sektion noch direkt einem Zentralverband einer Berufsorganisation angehören, sollten entschieden zum Anschluß veranlaßt werden. Um das zu erleichtern, können regionale oder kantonale Berufs-Organisationen geschaffen

4. Das, mas man heute örtliche Gewerbevereine nennt, wird nur an Bläten bestehen können, wo gewerbliche Berufe in einer gewiffen Fülle vorhanden find.

Ihre Borschläge bezwecken also direkt nicht eine Aufhebung, indeffen doch eine Zurücksetzung der Orts: vereine, was nach und nach naturgemäß zu einer hinfälligkeit und Abbröckelung derselben führen müßte. Anderseits bezwecken Sie eine Zunahme der Berufsorgani= sationen und ihres Einflusses in der Zentralleitung des Schweizer. Gemerbevereins.

Der Ceitende Ausschuß kam nach gründlicher Prüfung Ihres Antrages zum Schlusse, es sei dem Tentralvorstand und der Delegiertenvers sammlung Ablehnung desselben zu befürworten. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf folgende Erwägungen:

1. Dermalen gehören dem Schweizer. Gewerbeverein als Sektionen an:

Lofale Gemerbevereine 107 Schweizerische Beruisverbande 52 Rantonale Gewerbevereine 1) 15 Gewerbliche Inftitute, Kommiffionen 2c. 14

Total der Sektionen

An die Jahresbeiträge von zirka Fr. 9000 bezahlen die Berufsverbande Fr. 3350.

Wir hatten also weder aus konftitutionellen, noch aus finanziellen Grunden Urfache, eine Buruckfetung der Ortsvereine herbeizuführen.

2. Es gibt in den Ortsoereinen viele Mitglieder, die fich keinem Berufsverbande anschließen können, weil für fie tein folcher befteht, ober weil fie ihren Beruf nicht mehr ausüben. Das find nicht felten die eifriaften Verfechter ber Standesintereffen auf bem Boden des Kantons oder der Gemeinden.

3. Die Vertreter des wemerbestandes haben nicht nur auf allgemein schweizerischem, sondern auch auf kantonalem und örtlichem Boden Interessen zu wahren. Bald handelt es sich um kantonale oder Gemeindegesetze; um Submiffions, Schul- oder Berufsbildungs fragen; um Wablen von Gewerbever retern in die Kantons, oder Gemeindebehörden; in Gerichte oder in die Regierung. Bald muß man fich auch gegen Üvergriffe anverer Organi fationen zur Wehr feten. Bir verweisen auf die großen Dienste, welche starke Ortsverbände den einzelnen Berufen bei Unlaß von Streiks zu leiften in der Lage waren. Solche Aufgaben find ihnen denn auch in unsern schweizerischen Streifrealements zugedacht. Wir bedürfen starker Ortsverbande gleich wie starker schweizerischer Berufsverbande, damit jede Rategorte in ihrem Wirfungsfreis die Interiffen des Standes mahren und fördern fann. Unsere Aufgabe muß also dabin tendieren, beide nach Möglichkeit zu ftarken. Gine Zurücksetzung der Ortsvereine wäre also ein arger Mißgriff.

4. Was nun die Stärfung ober Bertretung der Berufsverbande betrifft, fo ift Ihren Untragen entsprochen durch die Art. 7 und 10 der Statuten, bie erft im Sahre 1911 in Rraft getreten find. Jeder Berufsverband hat mindeftens einen Bertreter, je nach seiner Stärke zwei solcher im Weitern Zentralvorstand. Dieser hat laut Statuten sehr weitgehende Kompetenzen. Die Zahl der Sitzungen kann nach Bedürfnis oder nach dem Willen eines Dritteiles der Mitglieder gefteigert werden. Diefer Weitere Zentralvorstand wurde auf Initiative der heutigen Zentrallettung geschaffen. In dieser neuen Inftitution haben die Berufsverbande über fechzig Site; sie find also entschieden in der Mehrzahl. Was also mit Ihrem Antrage zugunsten der Berufsverbande angestrebt wird, das ift in vollem Umfange schon vorhanden.

Diefe Erwägungen führten uns zu dem bereits erwähnten Beschlusse. Bur Stärkung ber Berufsorganisationen tragen wir selbstredend so viel wie möglich bei, ebenso zu einem beständigen Kontakt derselben mit unserer Zentrallettung. Je mehr wir in dieser Richtung von

1) Die kantonaten Verbande umfoffen zirka 150 Ortsvereine, von denen eine Anzahl direkt dem Schweizer. G-werbeverein angeschlossen sind, andere gar nicht. In den 107 Otissektionen des schweizerischen Vereins sind wiederum jolche enthalten welche keinem Kantonalverein angehören. Daneben gibt es noch eine Anzahl Bereine, die überhaupt keinem größeren Verband angeshören also ganz isoliert dastehen. In diese Verhältnisse wird sukzissiese Gleichordnung gebracht werden müssen. Die Zahl aller gemischten oder allgemeinen geweiblichen Lokalenering heträgt aurzeit etwo 215

vereine beträgt zurzeit etwa 215. (Die Red.)

seiten der Sektionen Unterftützung finden, defto mehr wird es uns freuen. Dazu ift aber die von Ihnen vorgeschlagene Reorganisation nicht nötig, weil unsere Statuten bas Erforderliche enthalten. Eine Buructiehung unferer Ortsfektionen oder Magnahmen, die geeignet fein konnten, beren Umfang oder Einfluß zu schmalern, konnten wir unter feinen Umftanden empfehlen.

> Hochachtend Für den leitenden Ausschuß 2c.

Rurs für autogene Metallbearbeitung.

Vom 5-10. Januar 1914 findet ber

VII. Kurs für autogene Metallbearbeitung in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, ftatt.

Das Programm ift folgendes:

Montag den 5. Januar. Eröffnung des Rurses vormittags 11 Uhr. Darlegung des Programmes. Bortrag über die autogene Metallbearbeitung, ihre Anwendungen, Technik und Proxis des Verfahrens, Prufungsmethoden 2c.

Vortrag mit Vorführungen über die Arbeitsstellen für autogene Metallbearbeitung, deren Montage und Unterhalt, die Handhabung der Brenner 2c. Beginn der praftischen Arbeiten.

Dienstag den 6. Januar. Vortrag: Das Calcium Rarbid, das Azetylen, das Azetylen-diffous, der Scuerstoff, der Wasserstoff, das Steinkohlengas, Sudium ber verschiedenen Verfahren für autogene Schweißung: Azetylen-Sauerstoff-Schweißung, Wasserstoff-Sauerstoff-Vertahren usw.

Praktische Arbeiten: Schweißen von Eisen. Sofortige Prüfung der ausgeführten Schweißnähte.

Mittwoch den 7. Januar. Vortrag: Studium der Metalle, Legierungen in Bezug auf ihr Verhalten bei der autogenen Schweißung, Schweißen von Eisen und Stahl.

Brattifche Arbeiten: Berftellung von Behältern, Eifenringen, Schweißen von Nohren 2c.

Donnerstag den 8. Januar. Vortrag über die Schweißung des Gußeisens und des Aluminiums.

Brattifche Arbeiten: Schweißen von Gugeifen und Aluminium, Reparatur von Gufftucken.

Freitag den 9. Januar. Vortrag über Schwel-Bung von Rupfer und Rupfer-Legierungen. Schneiden von Eifen und Stahl mit Schneidbrennern.

Praktische Arbeiten: Schweißen von Rupfer und Meffing, Schneiden von Gifen und Stahl.

Samstag den 10. Januar. Vortrag über Azeinlen Sauerstoff Schweißanlagen. Azeinlenentwickler, Gasleitungen, Sich i heitsvorlagen, Brenner, Reduzierventile. Unterhalt der Arbeitsftellen, der benutten Brenner ic. Reparaturen.

Braktische Ergänzungsarbeiten: Herstellung und Reparatur verschiedener Stücke.

Die Kurse finden statt: Vormittags 81/4—12 Uhr, nachmittags von $2^{1/2}-6$ Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, welcher ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Als Rursbeiträge haben wir festgesett:

a) für Muglieder des S. A. B. Fr. 30

Nichtmitglieder In diesen Taxen ift die Entschädigung für den Ver-